

An den
Landrat des Kreises Paderborn
- Fachbereich 61 -
Postfach 19 40

Eingang:

33049 Paderborn

Antrag auf Feststellung eines Planes zur Abgrabung von Sand und Kies

1. Antragsteller (Zu- und Vorname)	Frankenfeld Sudhagen GmbH & Co KG			
2. Anschrift (Straße, Hausnummer Postleitzahl, Wohnort Tel-Nr.)	Avenwedder Straße 64, 33335 Gütersloh Telefon 05241 / 97670			
3. Bevollmächtigter (Zu- und Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Tel-Nr.)	Herr Stefan Krane Avenwedder Straße 64, 33335 Gütersloh Telefon 05241 / 97670			
4. Planverfasser (Zu- u. Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Tel-Nr.)	Dipl.Ing. Reinhard J. Bölte – Landschaftsarchitekt Kaiser Heinrich Str. 69 – 33104 Paderborn Telefon 05254 / 12544			
5. Art der Abgrabung (z. B. Kies, Sand, Ton, Lehm, Sandstein, Kalkstein, Moor- schlamm, Torf, Füllboden usw.)	Sand und Kies			
6. Ort der Abgrabung (Diese Angaben sind notwendig, auch wenn ein besonderes Eigen- tümerverzeichnis beigefügt wird; vgl. Ziff. 7 u. 8 und +)	<u>Gemarkung</u> Hagen	<u>Flur</u> 8	<u>Flurstücke</u> 245 269 270 321	<u>Größe in ha</u>
7. Grundstückseigentümer +) und Grundbuch ++) (Zu- u. Vorname, Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer)	Grundbuch von: Band Blatt			
8. Nießbraucher +) (Zu- u. Vorname, Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer)				

+) Eine Einverständniserklärung nach anliegendem Formblatt ist grundsätzlich von jedem einzelnen Grundstückseigentümer/Nießbraucher beizufügen.

++) Sobald mehrere Grundstückseigentümer beteiligt sind, ist ein Eigentümerverzeichnis nach anliegendem Muster beizufügen.

9. Ein vollständiger Abgrabungsplan mit allen in § 68 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 147 Landeswassergesetz und § 3 Abgrabungsgesetz, in den jeweils gültigen Fassungen, geforderten Unterlagen ist beigelegt.

Der Abgrabungsplan umfasst im Einzelnen:

9.1 Zur Lage und Darstellung des Abtragungsgeländes im Umkreis von 3 km

a) Übersichtsplan (1 : 25.000)

Er enthält:

- die bereits abgebauten Flächen
- die bereits freigegebenen Flächen
- die nunmehr für den Abbau vorgesehenen Flächen
- etwaige Erweiterungsabsichten
- alle Versorgungsleitungen, die das Abgrabungsgebiet berühren, z. B. Öl, Gas, Strom, Wasser, Abwasser
- benachbarte Abgrabungen im Umkreis von 3 km
- das überörtliche Straßennetz, soweit es für das Abgrabungsvorhaben benötigt wird und zwar
 - ⇒ Bundesstraßen
 - ⇒ Landstraßen
 - ⇒ Kreisstraßen
- das gemeindliche Straßennetz, soweit es für das Abgrabungsvorhaben benötigt wird
- Privatwege bzw. -straßen, soweit sie für das Abgrabungsvorhaben benötigt werden
- Naturräumliche Zuordnung
- natürliche und gesetzl. Überschwemmungsgebiet
- Wasserschutzzonen
- Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, Bodendenkmale
- Waldflächen, Hecken
- als schützenswert kartierte Biotop gem. Kataster NRW
- Gewässer
- Bauflächen und Gebiete gem. Bauleitplanung
- Entwicklungsziele des Landschaftsplanes
- Darstellungen des Regionalplanes

b) Lageplan (1: 5.000 im Umkreis von 500 m)

Er enthält

- genaue Grenzen
- die bereits abgebauten Flächen
- die darüber hinaus freigegebenen Flächen
- die neu vorgesehenen Abgrabungsflächen
- vorhandene Betriebswege
- geplante Betriebswege
- die katasteramtliche Bezeichnung aller Flurstücke innerhalb der beantragten Abgrabung
- die Bebauung im Umkreis
- derzeitige Nutzung aller Flächen, bis zum Umkreis von 0,5 km und vegetationskundliche Einheiten
- Höhenpunkte und Höhenlinien gem. DGK 5
- Bodenverhältnisse gemäß Bodenkarte NRW
- Grundwassergleichen, Grundwasserfließrichtung
- Natürliches und gesetzliches Überschwemmungsgebiet
- Wasserschutzzonen
- Lage von Peilbrunnen

- Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, Bodendenkmale
- als schützenswert kartierte Biotope
- floristische und faunistische Bestandsaufnahmen
- Deckschichten, die zum Einbau ins Grundwasser nicht geeignet sind. Es gelten die Grenzwerte des Entwurfs der Richtlinie über die Untersuchung von Abfällen des Landesamtes für Wasser und Abfall vom Juni 1987
- Vorkommen schützenswerter Arten (Flora/Fauna)

b) Auszug aus der amtlichen Flurkarte (1 : 1.000 oder 1 : 2.000)

Sie enthält:

- Die Grenzen des vorgeschriebenen Abbaubereiches
- die katasteramtliche Bezeichnung aller Flurstücke
- den (die) Eigentümer und alle Nießbraucher mit Name und Anschrift sowie die derzeitige Nutzung der Abbauflächen (z. B. Acker, Grünland, Brache, Wald)

9.2 Zum technischen Ablauf des Abbaues

a) Abbauplan (1 : 5.000)

Er enthält:

- den zeitlichen und räumlichen Verlauf der Abgrabung unter Angabe der Abbauabschnitte
- den Standort der Betriebseinrichtungen mit allen Nebenanlagen einschließlich Absetzbecken und Parkplätzen
- die Transportwege innerhalb des Abbau- und Betriebsgeländes
- die Flächen für die dauernde oder vorübergehende Lagerung von Bodenschätzen, Mutterboden, Abraum und Spülmaterial
- die abbaubedingten Veränderungen im Abbaubereich, z. B. der Wege und Gewässer

b) Längs- und Querprofile (1 : 1.000 bzw. 1 : 500)

Sie enthalten:

- das Niveau des gesamten Geländes vor und nach der Ausbeute
- die Ausbautiefe
- die Mächtigkeit des Mutterbodens, des Abraums und des Abbaumaterials
- den Grundwasserstand
- falls Grundwasser freigelegt wird: den vorgesehenen oder erforderlichen Böschungswinkel entsprechend dem Endzustand
- den Abstand zu den benachbarten Grundstücksgrenzen und Wegen

9.3 Zur Wiedereinbindung in die Landschaft

a) Herrichtungsplan (1 : 2.500 – 1.000)

Er enthält:

- den räumlichen Verlauf der Herrichtung und die Einteilung der Herrichtungsabschnitte entsprechend den Abschnitten der Abgrabung
- die Ausformung des Geländes nach dem Abbau, dargestellt mittels Höhenlinien und Höhenpunkten

- die Flächenausweisung für Ansaat-, Bepflanzungs- und Aufforstungsmaßnahmen, Selbstbegrünung, Flachwasserzonen, Bermen, Steilufer, Inseln, Röhrichte einschließlich vorübergehender Begrünung, z. B. Abpflanzung von Betriebseinrichtungen, Lärm- und Staubschutzpflanzungen
- die spätere Nutzung des Abbaugeländes
- angeschüttete Ufer/gewachsene Ufer, Spülflächen
-

9.4 Erläuterungsbericht

a) Ergebnis der UVP zusammengefasst

- Vereinbarkeit mit übergeordneten Planungen wie Regionalplan, Bauleitplan, Ziele des Landschaftsplanes
- Zur Lage und Darstellung des Abgrabungsgeländes

Er nimmt im wesentlichen zu folgenden Fragen Stellung:

- Naturräumliche Zuordnung
- liegt das Abgrabungsgelände im Bereich oder in der Nähe (5 km)
 - eines Natur- oder Landschaftsschutzgebietes, als schützenswert kostbarer Flächen
 - Naturdenkmal, Bodendenkmal
 - eines Überschwemmungsgebietes
 - einer Wasserschutzzone
 - eines Flugplatzes
 - eines Waldes
 - eines Erholungsgebietes
 - oder einer anderen konkurrierenden Nutzung
- werden durch die Abgrabung andere Gewässer berührt oder benutzt?

b) Zum technischen Ablauf des Abbaues

Er gibt Auskunft über:

- die Art und Menge des anfallenden Materials, getrennt nach Bodenschätzen, Abraum und Mutterboden usw. sowie über die Abbauwürdigkeit der Bodenschätze
- das Abbau- und ggf. Aufbereitungsverfahren
- den Einsatz von Geräten
- die Verladung
- die Belastung der Transportwege außerhalb des Betriebsgeländes und deren Tragkraft
- die dauernde oder vorübergehende Lagerung des Mutterbodens und Abraums unter Berücksichtigung der DIN 18 300 und 18 320 und des Entwurfes der Richtlinie des Landesamtes für Wasser und Abfall 6/87
- die Versorgung und Entsorgung des Abbaubereiches (Strom, Wasser, Abwasser)
- den Schutz der Umgebung, z. B. vor Staub, Lärm und Erschütterungen
- Die Sicherung des Abbaugeländes vor Störungen, Immissionen, Nährstoffeintrag (u. a. der Einfriedung)
- die Dauer des Vorhabens

c) Zur Wiedereinbindung in die Landschaft

Er gibt Auskunft über:

- den zeitlichen und räumlichen Verlauf der Herrichtung und die Einteilung der Herrichtungsabschnitte entsprechend den Abschnitten der Abgrabung

- die Behandlung und Verwendung von Mutterboden und Abraum
- die Maßnahmen zur Sicherung von Böschungen und Ufern und zum Schutz von hergerichteten Teilflächen vor abbaubedingten Störungen
- die Bodenvorbereitung zur Rekultivierung und für Begrünungsmaßnahmen
- die Pflege der Pflanzenbestände über einen Zeitraum von 3 Jahren
- die Behandlung nicht mehr benötigter Betriebsanlagen
- die spätere Nutzung des Abbaugebietes
- Auswirkungen auf:
 - Landschaftsbild
 - Ortsbild
 - Wasserhaushalt
 - Schützenswerte Bereiche und Lebensräume
 - Naturhaushalt (allgemein, bedrohte Wirkung und Biowasserzonen)
 - Ausgleichbarkeit des Eingriffs und Naturhaushalt mittels ökologischer Bewertung gemäß Berechnungsmodell, z. B. nach Nohl/Valentin unter Berücksichtigung der Folgenutzung erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

9. Kostenberechnung

a) Gesamtherstellungskosten der betriebsbedingten Anlagen	2.238.000,00 €
b) Kosten der Beseitigung der betriebsbedingten Anlagen	250.000,00 €
c) herrichtungsbedingte erdbautechnische Kosten entsprechend den vorgesehenen Endprofilen einschließlich	134.582,10 €
d) Kosten für Begrünungsmaßnahmen einschließlich dreijähriger Pflege	86.125,06 €
e) Kosten für die Wiederherstellung der Verkehrswege Beseitigung der Betriebswege	95.497,50 € =====
Kosten insgesamt	2.804.204,66 €

Die einzelnen Ansätze der Kostenberechnung sind in einer Anlage nach Einzelpositionen aufgeschlüsselt.

10. Ich - wir – beantrage(n) hiermit, für das vorstehende bezeichnete Vorhaben den Plan nach Maßgabe der beigefügten Unterlagen festzustellen

Gütersloh, den 23.03.2023
(Ort) (Datum)


(Antragsteller)